

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	64 (1980)
Artikel:	Die reformierte hohe Schule zu Bern : Vom Gründungsjahr 1528 bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts
Autor:	Im Hof, Ulrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070940

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ULRICH IM HOF

DIE REFORMIERTE HOHE SCHULE ZU BERN

*Vom Gründungsjahr 1528
bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts*

I. ANFÄNGE UND ÄUSSERE STRUKTUR

«Nach vollendter disputatz und nach gestelter reformatz, hat ein wiser rat mit iren vorständeren des gotsworts für und für emsig angehalten, damit angesechne reformation züsampt iren anhängen in ein ordnung und wesen gebracht wurde; harzū von Zürich beschikt drī der gschrift und sprachen gelerte männer... Item die lection biblischer gschrift in vier sprachen und der jugend frē lerschülen – und harzū das Barfüsser-kloster, och gespräch und capitel da zehalten, geben...^{1.}»

Mit diesen Worten hält Valerius Anshelm – selbst einst Schulmeister der bernischen Stadtschule – die erste auf das Reformationsmandat folgende Verwaltungsmassnahme des bernischen Rates fest, die darin bestand, am 12. Februar 1528 die Berufungsschreiben zur Bestellung von drei Professoren ausgehen zu lassen. Bald danach konnten die Lehrstühle für Artes, biblische Sprachen und Theologie besetzt werden. Im Laufe des gleichen Jahres erliess der Rat die von den Vennern und dem Stadtschreiber – es war der um die Reformation so verdiente Peter Cyro – ausgearbeitete Schulordnung.

Dann folgten zwanzig Jahre einer Organisations- und Anlaufsphase, bis in der zweiten Schulordnung von 1548 eine Hohe Schule mit drei und bald vier Lehrstühlen feste Form angenommen hatte². Sie sollte 1616 durch eine vierte Ordnung ihre nunmehr orthodoxe Krönung erhalten. Zur besseren Verteilung der theologisch-philosophisch-philologischen Aufgaben erweiterte man an der Wende zum 18. Jahrhundert die Hohe Schule auf sechs Professuren. Dann wurde der bisherige Rahmen gesprengt; gesprengt durch die Schaffung sowohl einer juristischen Professur wie einer selbständigen mathematisch-naturwissenschaftli-

chen. Dergestalt präsentierte sich Bern – zu einer Zeit, wo ein Grossteil der europäischen Universitäten stagnierte – als eine Hohe Schule von einem gewissen Rang. Die politische Veränderung erleichterte 1805 die Anpassung an die neuen Bildungsfordernungen in Gestalt einer Akademie von vier Fakultäten. Zu den bisherigen vorhandenen theologischen, philosophischen und juristischen Ausbildungsmöglichkeiten trat nun endgültig die human- und veterinärmedizinische. Seither ist ein konsequenter Ausbau bis in die letzten Jahre unserer Gegenwart erfolgt. Die bekannte Umstrukturierung von 1834, die Erhebung zur Universität, bildete eine vor allem politisch motivierte Etappe auf dem 1528 begonnenen Wege³.

Es ist nicht leicht, die erste Etappe dieses Weges nachzuzeichnen, da wir vor einer mageren und verwirrlichen Quellenlage stehen. Die Entstehungsphase der Hohen Schule muss mühselig herausgeschält werden aus wenigen Indizien eines Geflechts allgemeiner Reorganisation des Schulwesens, der kirchlichen Institutionen und des staatlichen Finanzwesens. Wenn sich nicht Adolf Fluri⁴ vor 80 Jahren mit Umsicht und Kenntnis der ersten Phasen der bernischen Hohen Schule angenommen hätte, stünden wir hilflos vor den «Unnützen Papieren» der bernischen Geistesgeschichte, den vielen Bänden «Miscellanea academica et scholastica»⁵. Dazu tritt die leidige Erkenntnis, dass in Bern weit weniger Interesse für die seit dem 19. Jahrhundert scheinbar überholte alte Hohe Schule bestand als etwa in der Waadt für die doch ganz gleich gelagerte «Haute Ecole de Lausanne». Ein ungenügender Trost ist allein, dass es sich in Zürich beim Interesse für Zwinglis Hohe Schule ähnlich dürfzig verhält.

Zwischen 1528 und 1548 schuf Bern eine neue Struktur für das ganze höhere Schulwesen des Kantons.

Einmal wurden die bisherigen Stadtschulen, sowohl der Hauptstadt wie der Munizipalstädte von Thun, Zofingen, Brugg, Aarau und Burgdorf koordiniert. Die stadtbernische Lateinschule sollte Modell sein, als disziplinarisch gestraffte Anstalt, eine «Schola privata» im Sinn eines geschlossenen Lehrbetriebs mit festen Klassen und entsprechendem Lehrersystem unter der Leitung des Stadtschulmeisters, des Ludimagisters oder Gymnasiarcha.

Die bernische Stadtschule zählte fünf Klassen mit je einem Lehrer.

Dieses Lehrerkollegium umfasste den Schulmeister, den Provisor, den Lector und zwei Stipendiaten. Man spricht von «Schulmeister und mitarbeiter». Alle waren Theologen. Die Aufgabe der «Untern Schule» war es, durch Erlernen der lateinischen Sprache zu allgemeineren Kenntnissen zu gelangen. Als Lehrmittel dienten Maturin Cordiers «Colloquia Scholastica» und Catos «Disticha Moralia». Später nahm der Katechismus einen gewichtigen Platz ein. Regelmässige Examina gliederten den Aufstieg von Klasse zu Klasse.

Die alte, aus dem 13. Jahrhundert stammende Lateinschule der Hauptstadt hatte 1481 im Rahmen einer Reorganisation einen Neubau erhalten, der sich unten an der Herrengasse bei der Fricktreppe befand. Der Schule wurde nach der Reformation ein Alumnat für interne Schüler angegliedert. 1577 bis 1582 errichtete man anstelle der abgerissenen Barfüsserkirche einen weiteren Schulbau, womit sich die «Untere» und die «Obere Schule» nun in nächster Nähe befanden.

Parallel zur hauptstädtischen Schule brachte man die Schulen der genannten Munizipalstädte in ein vereinheitlichtes System, das allerdings nur drei Klassen mit je einem Lehrer umfasste, von denen einer als Schulmeister die Leitung innehatte⁶.

Auf diese sechs Stadtschulen wurde nun das ganze Neue aufgestockt, die «Obere Schule» oder «Schola publica».

Diese Schule hatte vorerst die gleiche Funktion wie die zürcherische «Prophezey», jene zwinglische Schöpfung einer theologisch-philologischen Arbeitsgemeinschaft zur Fortbildung und Umschulung der bisherig katholischen Geistlichkeit⁷. Diese erste Aufgabe wurde relativ bald hinfällig mit erfolgter Durchdringung der bernischen Kirche durch die neue Bildung und Theologie. Die zweite Aufgabe bedeutete Aufbau einer kleinen *Facultas Artium et Theologiae*. Es ging um die Einführung von «lectiones publicae», um Einführung der «Letzgen», wie man sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu nennen pflegte. Diese öffentlichen Vorlesungen an der «Schola publica» waren den «geordneten Professores» anvertraut, die über folgende Stoffgebiete zu lesen hatten:

Zuerst einmal «Philosophia oder frîe künsten». Das bedeutete primär Weiterführung der an den Stadtschulen erworbenen Übung in der lateinischen Umgangssprache. Es geschah dies nach Melanchthons Methode und mit Lektüre antiker Autoren. Aus den ersten zwanzig Jahren wissen

wir von Sallust, Horaz, Valerius Maximus. Dazu trat der Unterricht in Logik und Ethik nach Aristoteles, später in der Interpretation des Rasmus. Schliesslich fehlten nicht Arithmetik und Sphärenlehre⁸.

Als eigentliche Fremdsprachen waren die beiden biblischen Linguae, Griechisch und Hebräisch, zu lesen: Neues Testament und Profanautoren wie Isokrates und Lukian; Hebräisch nach Münsters Grammatik.

Die Theologie schliesslich bedeutete primär Bibelauslegung. Dazu trat aufgrund der zehn Schlussreden der Berner Disputation die Beschäftigung mit der Dogmatik der Zeit, mit zwinglicher, lutherischer, bucerischer und schliesslich calvinischer Lehre.

Diese philosophisch-philologisch-theologischen Stoffgebiete waren untereinander nicht scharf abgegrenzt. Fast jeder Professor war einigermassen befähigt, über sie zu lesen; darum auch bald das Aufrücken vom Katheder der Artes bis zu demjenigen der Theologie.

Von den ersten Jahren an stand dem Kollegium eine Bibliothek zur Verfügung; zusammengestellt aus der Sammlung des Chorherrenstifts und Beständen säkularisierter Klöster⁹. Staatliche und private Zuwendungen halfen sie fortlaufend zu äufnen. Die Bibliothek ist damals in einer vielstrophigen Elegie gefeiert worden, deren Quintessenz etwa in folgendem Distichon zu finden ist:

«Vera Minerva etenim summi sapientia patris
Restaurata modo est Berna, beata tibi¹⁰.»

Die «Letzgen» waren aber nur ein Teil der höheren Schulung. Disputationen und Declamationen und zweimal im Jahr Examina garantierten einen straffen Lehrbetrieb, den eine entsprechende Disziplin begleitete. Den Abschluss bildete die Promotion zum Sancti Ministerii Candidatus.

II. ZIEL DER NEUEN HOHEN SCHULE

Für Bern liegt keine offizielle Begründung der neuen Bildungskonzeption vor. Doch gab Megander 1534 in seinem Kommentar zum Ephe-serbrief eine – wenn auch im Text beiläufige – theologische Begründung, sowie eine kurze Beschreibung der neuen Berner Schule. Letztere hatte Rhellican schon im Vorjahr etwas ausführlicher geliefert. Theoretische und auf die neue Bildungspolitik bezogene Ausführungen

finden sich aber vor allem in Zürich bei Zwingli und Bullinger. Sie sind auch in Basel bei der reformatorischen Umstrukturierung der Universität durch Ökolampad formuliert worden und deutlicher noch in Genf durch Calvins «Ordonnances ecclésiastiques»¹¹. Die Berner Schulordnung von 1548 aber gibt sich pragmatisch, und ebenso verhält es sich mit derjenigen von Lausanne. – Erst die «Reformatio unnd Ordnung der Schülen der Statt und Landtschafft Bern» von 1616 ist durchgehend aufgrund wohldurchdachter und klug entwickelter Theorie konzipiert; ein Musterstück und Paradigma orthodoxer Haltung. Aber gerade darum kommt sie für die Betrachtung der Gründungsphase nicht in Betracht.

Für alle reformierten Stadtstaaten gilt aber, dass die Errichtung solcher Hohen Schulen eine Notwendigkeit geworden war, weil vorher eine ganz ungleiche Ausbildung der Geistlichkeit üblich gewesen war. Ein Teil war hoffnungslos ignorant und nur für den Messdienst zu gebrauchen; ein anderer Teil wissenschaftlich um so besser ausgebildet dank dem Besuch auswärtiger Universitäten. Bern selbst bot vor der Reformation über die alte, an sich gut geführte Lateinschule hinaus keine Ausbildungsmöglichkeit¹².

Die neue evangelische Pfarrerschaft aber stellte ganz andere und vor allem uniformere Ansprüche an die Ausbildung. Der reformierte Geistliche war einmal Prediger und Seelsorger, dann lag ihm die Kontrolle der sozialen Fürsorge ob und die sittenrichterliche Funktion im Rahmen der Chorgerichtsordnung. Ihm unterstanden die Belange der Schule. Die Geistlichkeit selbst stellte die Lehrer an den Lateinschulen wie die Professoren der Hohen Schule. – Die Theologen sollten zu den führenden, ja zu den eigentlichen Trägern der Intellektualität in Stadt und Land werden.

Allerdings betonte man, dass die neue Schule nicht allein der Geistlichkeit zu dienen habe: «ler und guten künsten..., welche dann nit alein zum dienst der kilchen sonder ouch sust zu fürderung gmeins nutzes hoch dienstlich sin möchten» oder: «So bedarfe man auch in der zeitlichen regierung geschickte lüt»¹³.

Aber der Bedarf sowohl an akademisch ausgebildeten Juristen wie derjenige an Medizinern war damals klein. Was Bern anging, so waren juristische Kenntnisse eigentlich nur für den Stadtschreiber vonnöten. Man hielt sich ja bekanntlich an das traditionelle einheimische Recht und

wollte mit dem akademischen Jus Romanum nichts zu tun haben. Jedenfalls blieb die Rechtswahrung in den Händen der Politiker, von denen wohl einige über etwelche Studienerfahrung an Universitäten verfügten. Mit einem gewissen Vorbehalt gilt für Bern das Urteil eines tübin-gischen Rechtsgelehrten: «*Sed si leges scriptae et mores deficiunt, iudi-cant ex aequo et bono*»¹⁴.

Reformatorischer Ausdruck dieser Gesinnung mag wohl die Ersetzung der Muttergottesstatue durch diejenige der Justitia als zentrale Figur im Hauptportal des Münsters sein¹⁵.

Was medizinische Universitätskenntnisse anging, so waren sie für den Stadtarzt notwendig. Sie mussten weiterhin auswärts erworben werden. Die Hauptarbeit aber lag in den Händen von Praktikern. Die Reformation hat bekanntlich das Spitalwesen ganz neu organisiert.

Die reorganisierten Stadtschulen garantierten immerhin eine allgemeine Grundbildung für eine breitere Bürgerschaft in Hauptstadt und Munizipien. In der Hohen Schule dienten die Artes keineswegs nur zukünftigen Theologen, und andererseits war die Theologie eine derart bestimmende Wissenschaft, dass gewisse Kenntnisse davon auch für Nichttheologen von Wichtigkeit waren.

III. ÖKONOMISCHE LAGE UND SOZIALE INSTITUTIONEN

Der Neuaufbau des ganzen Bildungswesens war nur möglich durch die Schaffung neuer finanzieller Mittel. An sich waren sie infolge der Säkularisierungsmassnahmen vorhanden. Mit Nachdruck postulierten denn auch die evangelischen Prä dikanten deren Verwendung für die Schulen, so wie dies etwa zuhanden des Burgrechtstags von Basel im Februar 1531 formuliert wurde: «*Verderpliche barbar*» und «*onverstand*» würden bald einreissen, wenn nicht rasch und umfassend aus den freigewordenen geistlichen Gütern die nötigen Finanzen für die Schulung bereitgestellt würden¹⁶. Tatsächlich hat Bern 1534/35 Mittel aus dem ehemaligen Chorherrenstift St. Vinzenz als «*Stiftsgut*» und je 100 Pfund aus den ehemaligen vier Klöstern Königsfelden, Zofingen, Interlaken und

Frienisberg für den Schulseckel freigemacht. Die Professoren konnten befriedigt feststellen: Es sei nun so weit, dass Bern die ursprüngliche Lehraufgabe der Klöster wieder aufgenommen habe¹⁷.

Aus diesen Mitteln wurden vornehmlich die «Schola privata» und die «Schola publica» der Hauptstadt unterhalten, dazu auch partiell die Lateinschulen von Thun, Zofingen und Brugg¹⁸.

Ausserdem schuf man die baulichen Voraussetzungen. Der Hohen Schule wurde das renovierte Franziskanerkloster übergeben. Für Jahrhunderte sollte sie – als «Collegium zun Barfüßen» oder einfach als «Kloster» – daselbst untergebracht bleiben¹⁹. An der Herrengasse konnten dann die Professoren ihre Amtswohnungen übernehmen. Das Quartier stadtawärts vom Münster bis zur Bibliothek ist so zum lateinischen Viertel der Stadt geworden.

Die erwähnten Gelder dienten ausserdem für bestimmte soziale Einrichtungen zugunsten der Studentenschaft. Man war der Überzeugung, dass die höhere Bildung auch «armen, die iren [kind] zur ler zu halten nit vermögen» zukommen müsse²⁰.

Dies bedeutete einmal die Schaffung eines Alumnats oder Konvikts, ebenfalls im Barfusserkloster. Dort waren die etwa zwanzig Stipendiaten – Stadtbürger und einige aus Thun, Zofingen und Brugg – untergebracht und der Leitung des «Praepositus Collegii», einem Professor der Hohen Schule, unterstellt. Diese «Studenten im Kloster» waren zu späteren Kirchendiensten verpflichtet. Sie sicherten den notwendigen Nachwuchs in Kirche und Schule²¹.

Abgesehen vom Konvikt wurden weitere Mittel – aus staatlichen wie privaten Quellen – für gezielte Einzelstipendien eingesetzt. Von besonderer Bedeutung war die Unterstützung der Studenten, «die man wither schickt»²²; das heisst solcher, die an auswärtigen theologischen Schulen «in meiner herren kosten studieren»²³; überdurchschnittlich Begabte, die späterhin Aussicht hatten auf den Dienst an Lateinschulen an der Hohen Schule und an städtischen Pfarreien.

Schliesslich hatte die Schule auch teil an der umfassenden Sozialeinrichtung der reformierten Stadt, dem neu organisierten «Mushafen», jenem Armenfonds, aus welchem Naturalverpflegung («Mus und Brot») wie Kleidung und auch Geldunterstützung «zwecks Erhaltung nothiger Schuleren» vergeben wurden²⁴.

IV. VERHÄLTNIS ZU STAAT UND KIRCHE

Die Finanzierung der Schule war ein Stück bernischer Verwaltungsreform in diesen für den Staat Bern ausserordentlich bewegten Zeiten. Bern verstand es damals, sich im Innern zu konsolidieren, wo bäuerliche Begehren nicht abreissen wollten, aber für einmal im Kappelerbrief zufriedengestellt werden konnten, wo man in der Eidgenossenschaft mit Zürich zusammen in eine neue Führungsrolle geraten war, politisch durch den zweiten Landfrieden zwar minoritär, wirtschaftlich aber majoritär, und wo man dank dem weltpolitischen Schachzug der Eroberung der Waadt und der Sicherung Genfs auf einem territorialen Höhepunkt stand.

Die Aufgaben der Reorganisation der Kirche und des Neuaufbaus der Schulen vollzogen sich in enger Zusammenarbeit zwischen Rat und Kircheninstanzen – darum auch so wenig Latein und so viel Deutsch in den Verlautbarungen die «Schola publica» betreffend! Bald drängte sich die Schaffung einer eigenen Behörde zur Wahrnehmung der Schulfragen auf. Man setzte zu diesem Behuf eine besondere Ratskommission ein, die «Schulherren» oder «Scholarchen»: Drei Ratsherren, die Professoren und ein bis zwei Stadtpfarrer. Die Professoren hatten damit Einsitz in ihrer eigenen Aufsichtsbehörde. Diese Zusammensetzung aus Vertretern der Politik, der Kirche und der Hohen Schule sollte grundsätzlich bis ins 19. Jahrhundert erhalten bleiben²⁵.

Den Schulherren, dem späteren Schulrat, unterstanden nicht nur die obere und untere Schule, sondern das ganze bernische Schulwesen überhaupt, deutscher und welscher Lande²⁶.

Die Hohe Schule wurde wie das übrige Schulwesen als Teil der Kirche betrachtet. Somit besass die Hohe Schule kein Sonderstatut – aber die Professoren sind die höchsten Lehrer Berns. Als solche stehen sie in enger Verbindung mit der Pfarrerschaft der Stadt. Sie sind ein Teil der «Herrengasse» – worunter man fortan den Dekan des Bern-Kapitels, die übrigen Münsterpfarrer und die Professoren verstand. Aus ihnen formierte sich mit der Zeit der «Kirchenkonvent», die oberste Instanz der bernischen Kirche²⁷.

**Ein kurtze aber
 Christenliche vßlegung/
 für die jugend / der Gebotten
 Gottes/des waare Christenlichen
 Gloubens/vnnd Vatter vnsers:
 mit einer kürzen erlütterung der
 Sacramenten/wie die zu Bern
 in Statt vnnd Land gehal-
 ten. Durch Caspar Groß-
 man/in fraagswyß ge-
 stellt. Im W. S.
 vnd XXXVI.
 jar.**

CASPAR MEGANDER

Es handelt sich hier um eine Bearbeitung des zürcherischen Katechismus (von Leo Jud) durch Megander. Dieser Katechismus steht am Beginn der bernischen Katechismen, die mit dem Heidelberger Katechismus zum wichtigsten Bestandteil des Unterrichts in den bernischen Schulen werden sollten; auch an den Lateinschulen, wo anhand deutscher und lateinischer Katechismen sprachliche und erste theologische Kenntnisse erworben wurden. *Megander* (Kaspar Grossmann) ist der erste Theologe an der bernischen Hohen Schule, wo er auch verschiedene Kommentare zu biblischen Schriften herausgibt. Wahrscheinlich 1495 in Zürich geboren, erhält er seine Ausbildung an der Universität Basel, wo er 1518 den Magistergrad erwirbt. 1524–1528 wirkt er in Zürich als Pfarrer und als Lehrer an Zwinglis «Propheczy», 1528–1537 in Bern als Professor der Theologie und Pfarrer am Münster. 1537 wird er aus theologischen Gründen (Sacramentsstreit) entlassen und kehrt nach Zürich zurück, wo er bis zu seinem Tod (1545) als Pfarrer am Grossmünster (Archidiakon) tätig ist.

Der am 31. Mai 1536 von Megander herausgegebene Katechismus für die bernische Jugend ist der letzte Druck, den die bernische Regierung Christoph Froschauer in Zürich in Auftrag gab, denn ab 1537 hatte Bern einen eigenen Buchdrucker.

Von diesem Katechismus gibt es noch eine übereinstimmende Basler Ausgabe sowie eine zweite, verbesserte Auflage, die Apriarius 1538 in Bern druckte.

(Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, Rar. 161)

V. DIE PROFESSOREN

Der professorale Teil der «Herrengasse» bildete ein kompaktes Kollegium, das sich im Laufe des 16. Jahrhunderts konsolidieren sollte²⁸. Im ganzen haben zwischen 1528 und 1598 – in den ersten siebzig Jahren der Hohen Schule – insgesamt 29 Persönlichkeiten Professuren in Bern bekleidet. Leute, die anfänglich nach Bildung und Herkunft recht verschieden waren²⁹.

Es begann bekanntlich mit der Berufung von zwei Zürchern und einem Schaffhauser, mit Caspar Grossmann / Megander, dem Stadtzürcher, Johannes Müller / Rhellicanus aus Rellikon am Greifensee und mit Dr. Sebastian Hofmeister / Oeconomus aus der Stadt Schaffhausen. Damals kommentierte man in der katholischen Nachbarstadt Solothurn bissig, die Herren von Bern verfügten scheint's trotz allen ihren mit viel Kosten im Ausland ausgebildeten Studenten über keine fähigen Theologen «und müssen ir predicationen versechen mit frömbden predicanen und beschicken sie von Zürich, Schaffhausen und anderschwo!»³⁰.

Zwar reduzierten sich die Berufungen aus der übrigen Schweiz sehr bald. Es sind nur noch ein Winterthurer und ein Bieler Professoren in Bern geworden. Ausländer aber hatte man immer wieder nötig. Es begann mit dem getauften Juden Jakob Storch, dann folgte der Lothringer Wolfgang Musculus, der Württemberger Niklaus Pfister / Artopoeus, der Savoyer Johannes Hortin, der Schlesier Peter Hübner und der Westfale Hermann Dürholz. Das 17. Jahrhundert aber kannte nur noch zwei Nachzügler ausländischer Provenienz, die Emigranten Conrad Schoppius aus der Kurpfalz und Andreas Martell aus dem hugenottischen Montauban.

Die Professorenschaft war inzwischen verbernert. Sechs Jahre nach der Gründung hatte man mit Simon Sulzer aus dem Oberhasli und acht Jahre darauf mit dem Stadtberner Tillmann erste Einheimische berufen. Als die Schule sich eingespielt hatte, konnte man auf bernischen Nachwuchs zählen. Er kam aus der Hauptstadt und den Kleinstädten, aus Zofingen, Lenzburg, Wiedlisbach und dem waadtländischen Grandcour. Im 16. Jahrhundert waren immerhin sechs dörflicher Herkunft, ein weiterer Oberhasler, und je einer aus Bätterkinden, Seeberg, Oberdiessbach



SIMON SULZER (1508–1585)

Lehrer am Kollegium, Münsterpfarrer und Dekan.
(Aus: Nicolaus Reusner: *Icones sive imagines virorum literis illustrium ...*, 1587.)

und dem aargauischen Ammerswil. Dann aber setzte auch in diesem Sektor der Republik der Abschluss von der eigenen Landschaft ein. Nur einmal noch, im Jahr 1658, erhielt ein Landberner einen Lehrstuhl. Es war der Freiweibelssohn Johannes Niklaus aus Zauggenried im Landgericht Zollikofen.

Siebzig Jahre nach der Gründung der Hohen Schule war es so weit, dass erstmals alle vier Professoren aus dem Kanton Bern stammten. Damit war die Reinheit bernischer Lehre, die ökonomische und politische Geschlossenheit des Territoriums der Republik garantiert und doch

nicht verhindert, dass sich mancherlei heimische Intelligenz entwickeln konnte.

Lässt sich die regionale Herkunft lückenlos eruieren, so nicht die soziale. Die Dunkelziffer ist im 16. Jahrhundert noch gross. Immerhin kann man feststellen, dass Söhne von Geistlichen an erster Stelle stehen und solche von Handwerksmeistern an zweiter. Aus Regierung und Verwaltung stammen nur zwei Professoren. Diese Relationen sollten auch im 17. und 18. Jahrhundert konstant bleiben.

Im übrigen war die Professur für viele Durchgangsstation. Nur zehn sind im Amt verstorben, fünf davon an der Pest. – Nur fünf sind gleich nach absolvierten Auslandstudien an die Hohe Schule gelangt. Die meisten waren vorher entweder Pfarrer im Kanton oder Schulmeister an Stadtschulen. Drei holte man von auswärtigen Lehrstühlen: Marti von Marburg, Marcuard von Lausanne und Dürholz aus Genf.

Nach einigen Jahren Professur gingen manche wieder ins Pfarramt oder wurden Schulmeister – das heisst Schulvorsteher der untern Schule in der Hauptstadt. Nur einer ergriff die politische Laufbahn.

Die Bewegtheit der Zeit spiegelt sich darin, dass von den 29 Professoren immerhin sieben in irgendeiner Form aus dem bernischen Lehramt entlassen werden; fünf aus moralischen Erwägungen, denn die reformierte Zucht hatte sich gestrafft. Zwei beziehungsweise drei scheiden theologischer Differenzen wegen aus³¹.

VI. WISSENSCHAFT UND LEHRE

Die Theologie war unbestreitbar die erste Wissenschaft auch an der bernischen Hohen Schule. Und es war selbstverständlich, dass auch die Professoren ihren Teil sowohl am Aufbau der erneuerten Kirche wie an der Abwehr des Katholizismus, der Täufer – «ad Papistas tum Anabaptistas» – und an den innerprotestantischen Auseinandersetzungen leisteten.

Zehn Jahre lang – von 1538 bis 1548 – stritt man sich energisch um die lutherische, die bucerische und die zwinglische Richtung. Megander verliess deswegen Bern, und Grynäus wurde als allzu lutherisch entlassen. Simon Sulzer, der noch an den Statuten der Lausanner Hohen Schule bestimmend mitgearbeitet hatte, war nicht mehr Professor, als er

HOMERI

VITA, EX PLVTARCHO
in Latinum tralata per IO. RHELI
CANVM, Tigurinum: unà cum
eiusdem Annotationibus margina
libus, ac Epistola nuncupatoria: in
qua libri argumentū continetur, &
quibusdam *τοιγτομασιγωρ*
cauillis respon
detur.

ITEM
EIVSDEM IOAN. RHELLICANI
STOCKHORNIA.

AD LECTOREM.

Hoc Plutarchi opusculo nō solum schematum troporumq;
copia ac diuersitas, sed et disciplinarū omnium semina,
omniumq; fere fabularum mythologiae, philosophiae de-
niq; totius fontes apud Homerū extare docētur. id quod
se haud frustra in ipsa adeò libelli fronte admonitū, Can-
didus Lector agnoscat: ac optimi cuiusq; opera et uigi-
lijs iuuari sua studia, grato animo accipiet.

B A S I L E A E,
M. D. XXXVII.

Io. Rhellicanus l. Hispanino
omnis mea uita d.

ÜBERSETZUNG:

Das Leben des Homer, aus dem Werke des Plutarch ins Lateinische übersetzt von Johannes Rhellicanus aus Zürich. Herausgegeben zusammen mit dessen Anmerkungen und Randbemerkungen dazu, sowie mit einem Widmungsschreiben, in welchem eine Inhaltszusammenfassung des Werkes enthalten ist und auf gewisse Sticheleien von Herabminderern der Dichtkunst geantwortet wird.

Ebenfalls das Gedicht über die Besteigung des Stockhorns desselben Johannes Rhellicanus.

AN DEN LESER

Durch dieses Werklein des Plutarch wird klargestellt, dass nicht nur Fülle und Reichtum der rhetorischen Wendungen und Bilder, sondern auch die Ursprünge aller Wissensgebiete, ja die Quellen fast aller Erzählungen der Mythologie und auch der ganzen Philosophie schon bei Homer zu finden sind.

Der geneigte Leser wird anerkennen, dass er nicht ohne Nutzen auf dem Titelblatt dieses Büchleins auf diesen Umstand hingewiesen worden ist: er wird es mit dankbarem Sinn annehmen, dass seine eigenen Bemühungen durch die Arbeit und den nächtelangen Eifer gerade der Besten gefördert werden.

Basel, 1537

Johannes Rhellicanus macht dieses Buch seinem alten Freunde Leonhardus Hospinianus zum Geschenk.
Übers. Karl F. Wälchli

* * *

IOANNES RHELLICAN

Für die Hohe Schule ist diese lateinische Plutarchübersetzung von Rhellican insofern von Interesse, als Plutarch als Schulautor sehr beliebt war. Andererseits ist diese Publikation durch die beigedruckte Dichtung «Stockhornias» ein frühes Zeugnis des naturwissenschaftlichen Interesses im Rahmen der bernischen Intellektualität.

RHELLICANUS (Johannes Müller) ist mit Megander der erste Professor an der bernischen Hohen Schule, an der er den philologischen Humanismus vertritt. Er ist 1478 im zürcherischen Rellikon geboren, studiert 1517–1522 an der Universität Krakau und bekleidet von 1528–1538 die Professur des Griechischen (1528–1533 mit der Philosophie zusammen). 1538 demissioniert er wegen theologischer Differenzen und wird nach Zürich berufen, wo er 1538–1541 an der Hohen Schule tätig ist. 1541 wird er zweiter Pfarrer in Biel, wo er schon 1542 an der Pest stirbt.

Rhellicans lateinische Übersetzung «Homeri vita» von Plutarch erschien 1537 in Basel bei Balthasar Lasius und Thomas Platter.

Das abgebildete Dedikationsexemplar weist auf dem Titelblatt die handschriftliche Widmung von Rhellican an den Basler Gelehrten Leonhard Hospinian (1500/05–1564) auf.

Die beigedruckte Dichtung Rhellicans, «Stockhornias», gilt als eines der frühesten Alpengedichte.

Expl. Stadt- und Universitätsbibliothek Bern: Hospinian 175 (2)
U.I.

seiner lutherischen Tendenz wegen nach Basel weiterziehen musste. Denn steif wurde die Lehre der zehn Berner Schlussreden durchgehalten. In Wolfgang Musculus fand man schliesslich den überlegenen Theologen, der, irenisch gesinnt, auch den mühsamen Brückenschlag zum Calvinismus erleichterte. Fortan stellte Bern nicht mehr ausgesprochen kämpferische Theologen. Das überliess man vorderhand Petrus Martyr Vermigli in Zürich.

Die Leistung der Hohen Schule liegt allerdings keineswegs nur in der Theologie. Die Hohe Schule führte eine in Bern schon verankerte humanistische Gelehrtentradition weiter und sorgte vor allem für deren Verbreitung, die natürlich auch Verschulung bedeutete. Die Professoren mit ihren gräzisierten und latinisierten Namen von Bergen / Montanus, Storch / Pelargus, Pfister / Artopoeus, Schneeberger / Chiorus, Am Port / ad Portam, Müslin / Musculus usw. bemühten sich mehr oder weniger redlich um die wohl noch recht elementaren Griechisch- und Hebräischkenntnisse der Berner Studenten. Es ist schwer, ein Urteil zu fällen – nicht allein der mangelhaften Quellenlage wegen; wie mag man von heute aus Mediokrität und Genialität, schlichte Pflichterfüllung und gelehrte Eitelkeit aus den uns überlieferten «Carmina», «Epitaphia» und weitern Bewertungen herauslesen³²?

Was heisst etwa, wenn von einem bestimmten Dozenten erklärt wird, er habe «sine fructu» gelesen und pflege sich «turpiter et profano modo» auszudrücken? Diese Vorwürfe von mangelndem Nutzen, Liederlichkeit und ungeistlicher Art werden suspekt, wenn man weiss, dass es sich hier um jemanden handelt, dem man abweichende theologische Meinungen vorwarf³³.

Oder, wenn von einem andern gesagt wird, dass er als «clarissimus et doctissimus vir» sein «läbtag in schulen mit ru[h]m und nutz gearbeitet» und man andererseits erfährt, dass er, seiner Strenge wegen, von der Hohen Schule an die Lateinschule rückversetzt worden ist³⁴.

Übrigens macht gerade diese Versetzung, die nicht die einzige ist, deutlich, auf was an der Hohen Schule Wert gelegt wurde; dass man dort einen freieren, eben humanistischeren Lehrstil erwartete.

Wir beschränken uns hier darauf, aus jenen Distichen zu zitieren, die den ersten zwei Professoren der «Schola Bernatum» gewidmet sind³⁵; zuerst Caspar Grossmann, der sich «Megander» nannte:

«Quid Caspare Viri magni memorabile nomen
 Si licet et fas est quarere adhuc geris?
 An quia tu magnus taxando crimina Plebis
 Spirantisque altum nobilitatis eras!»

Dann der andere, Johannes Müller / Rhellicanus:
 «Dum per te quaedam, Mullere, volumina Grajum
 Cooperant Latio molliter ore loqui.»

Diesen ersten Lehrern dürfen wir den Berner Bendicht Marti / Aretius beigesellen, neben Musculus der bedeutendste in der zweiten Jahrhunderthälfte: Von ihm heisst es: «ward ihm Professio Theologiae befohlen, in deren er auch gar herrlich und fleissig war, da er explicit in kurzen Jahren das ganze Neue Testament alles im Truk ausgegangen... Liebte die Natur- und Kräutererkenntnis. Stellte Berg-Reisen an und gab eine Beschreibung der Berge Niesen und Stockhorn mit denen darauf wachsenden Kräutern und Pflanzen, latin, heraus³⁶.»

Diese Edition war 1561 durch seinen Zürcher Kollegen Conrad Gessner erfolgt: «Stocc-Hornii et Nessi in Bernatum Helvetiorum ditione montium et nascentium in eis Stirpium descriptio Benedicti Aretii, Graecae et Hebraicae linguarum in schola Bernensi professoris clarißimi»³⁷.

Hier ist in Bern der echte Humanist fassbar, der es verstand, auch die Welt der Natur in seine Sicht einzubeziehen³⁸. Schon Rhellican hatte 24 Jahre vorher eine «Stockhornias» in 130 lateinischen Hexametern publiziert³⁹. Das naturwissenschaftliche Element war also von den Anfängen an in der bernischen Hohen Schule vertreten.

VII. DIE STUDENTEN

Während wir über die Dozenten nicht allzu schlecht im Bilde sind, so wissen wir sehr wenig über die Studenten. Die Matrikeln sind verloren und nur partiell in späteren Zusammenstellungen erhalten.

Die Hohe Schule war gedacht für den deutschen Teil des Kantons Bern. Wir haben schon von den etwa zwanzig Stipendiaten im Barfüsserkloster gesprochen. Zu diesen «Interni» tritt die uns unbekannte Zahl

der «Externi», die meist bei ihren Eltern in der Stadt wohnten. Im ganzen mag sich die Studentenschaft auf ein halbes Hundert belaufen haben. Die meisten stammten gewiss aus dem Kanton, doch einzelne wohl aus andern eidgenössischen Orten sowie aus den gefährdeten reformierten Ländern.

Die «Studenten» oder die «jünglinge» unterstanden bekanntlich einer rigorosen Disziplin; immerhin nicht der gleichen wie die «knaben» an der «Untern Schule». Die Schulordnung von 1548 hält fest: «Item sy hand ouch ander leges im collegio; denen sollend sy nachleben, sich frundtlich, ghorsam und erberlich tragen, wie züchtigen jünglingen anstat. Wer es übersicht, soll nach den legibus oder sunst durch den schülmeyster [das heisst, den *praepositus collegii*] gestraft werden nach gstalt der sach und größe siner überträttung; es möchte sich ouch einer inmas verschulden, er wurde gar verwysen; das müs aber durch die schülherren oder mit vorwüssen m[ei]r g[nädigen] h[erren] beschechen⁴⁰.»

Dass die Studenten nicht einfach professoraler Willkür ausgeliefert waren, darauf weist der Fall jenes Praepositus Collegii, der «ob varias studiosorum ... querelas» also aufgrund von Klagen der Studentenschaft, an die Lateinschule zurückversetzt worden ist⁴¹. Von einer weiteren Rückversetzung, allzu grosser Strenge wegen, haben wir ja schon gesprochen.

Eine selbständige Regung der Studentenschaft ist im Rahmen des langwierigen Streits um die theologische Ausrichtung nach zwinglischer oder lutherischer Observanz feststellbar. Eine Majorität der Studenten, geführt vom Studenten Peter Zeller, stand hinter dem lutherisch gesinnten Praepositus Collegii und Griechischprofessor Thomas Grynaüs, eine Minorität, geführt vom Studenten Ismael Buchser, vertrat die staatskonforme Auffassung der zehn Berner Schlussreden. Der in Spottversen ausgetragene Konflikt fand seine Lösung im strikten Durchgreifen des Rates zugunsten der zwinglisch gesinnten Minorität⁴².

In der zweiten Jahrhunderthälfte erhält die Studentenschaft in einem studentischen «Senat» eine interne Organisation, die Schul- und Konviktsdisziplin betreffend; ein Ausdruck der calvinistisch anmutenden gegenseitigen Selbstkontrolle und Selbsterziehung der neuen Generation⁴³.

VIII. BERN UND DIE REFORMIERTEN HOHEN SCHULEN

Der Aufbau der Berner «Schola» steht in einem ganz bestimmten Zusammenhang. Die Hohe Schule Berns ist eine Etappe auf dem Weg von Zürich nach Lausanne und Genf.

Bern hatte 1528 das Zürcher System der erst dreijährigen «Prophezey» übernommen und es wie Zürich zur Hohen Schule ausgebaut, breit abgestützt auf die munizipalstädtischen Lateinschulen. 1537 übertrug Bern sein System auf Lausanne und schuf damit die erste reformierte Hohe Schule im französischen Sprachbereich. Die «Schola Lausannensis» war gleich strukturiert wie die bernische, aber noch breiter abgestützt auf die stattliche Anzahl von zehn Munizipalschulen⁴⁴. Lausanne vermittelte die gleiche philosophisch-philologisch-theologische Bildung wie Bern und hatte primär die waadtländische Pfarrerschaft auszubilden. Die «Haute Ecole de Lausanne» sollte sich weiterhin parallel zu Bern entwickeln. Lausanne genoss mit eigener Schulbehörde, dem «coetus academicus», eine gewisse Autonomie, die ihm ermöglichte, zum intellektuellen Zentrum Welschberns zu werden⁴⁵.

Als sich die waadtländische Geistlichkeit zwischen bernischem Zwinglianismus und genferischem Calvinismus momentan zerstritt, erfolgte 1559 der Exodus der gesamten Lausanner Professorenschaft. Mit diesen Professoren begründete Calvin sogleich in Genf seine schon vorpräparierte Schola Genevensis. So trat neben Lausanne eine zweite gleich strukturierte reformierte Hohe Schule im französischen Sprachbereich, die es verstand, Lausanne in ihren Schatten zu stellen⁴⁶. Dennoch ist Lausanne weiterhin von Bedeutung im reformierten Raum geblieben, über den Kanton Bern hinaus. – Später sollten noch Schaffhausen (1648/1680) und St. Gallen (1713/1715) entsprechende Schulen einrichten⁴⁷.

Zwischen 1525 und 1559 waren somit in der Eidgenossenschaft vier neue Schulen entstanden, die ein neues Bildungssystem verkörperten und die das Vorbild für den internationalen Typus der «reformierten Hohen Schule» darstellen. Das Neue dieses Schultypus ist:

1. Der straffe und konsequente Aufbau einer einheitlichen Bildung von

- elementarer Lateinschule an bis zum Abschluss der akademischen, beziehungsweise theologischen Studien.
2. Die Verbindung akademischer Bildung mit einer bestimmten erzieherischen Disziplin.
 3. Die Ausrichtung der akademischen Bildung auf ein bestimmtes Berufsziel, das heisst das Pfarramt.
 4. Die besondere Pflege der evangelischen Wissenschaften, das heisst der griechischen und hebräischen Sprache.
 5. Die Möglichkeit für die betreffenden städtischen Bürgerschaften zur intellektuellen Bildung im heimischen Bereich. Lateinschule und die «*Lectiones*» an der «*Schola publica*» sind nicht allein von künftigen Theologen besucht worden. Der Schultypus ist insofern ähnlich den «*Gymnasia illustra*» bestimmter deutscher Reichsstädte⁴⁸.

Im übrigen hat sich Basel – die einzige Universität im eidgenössischen Bereich – damals auch einer innern Reform unterzogen⁴⁹. Die gestraffte Philosophische Fakultät, das «*Alumneum*» und das später reorganisierte Gymnasium erfüllten ähnliche Funktionen für die städtische Bürgerschaft. Die Basler Theologische Fakultät entsprach den Lehrstühlen in Zürich, Bern, Lausanne und Genf.

Die Professoren der fünf schweizerischen Hochschulen bildeten nach der Bereinigung dogmatischer Differenzen die eine geschlossene Front der «*Confession Helvetica posterior*».

Im katholischen Bereich sollte der Jesuitenorden mit einer Generation Verspätung in seinen Collegien eine den reformierten Hohen Schulen entsprechende Bildungsinstitution aufbauen, wobei in der Eidgenossenschaft einzig Luzern später eine theologische Ausbildung aufstockte, ohne allerdings in den Rang einer Akademie zu gelangen⁵⁰.

Die reformierten hohen Schulen waren keine Universitäten und wollten es nicht sein. Das Luthertum hat sich auch hier auf die Kompromisse mit der bisherigen Tradition eingelassen und die Struktur der bestehenden Universitäten beibehalten. Neue reichsstädtische protestantische Hochschulen wie Strassburg und Nürnberg-Altdorf hatten Mühe sich durchzusetzen, denn eine Universität bestand dank päpstlicher und kaiserlicher Privilegien. Nur so war es möglich, dass ihre akademischen Grade überall Anerkennung fanden, und diese waren für eine Karriere im Reich unabdingbar⁵¹.

Die vier schweizerischen Hohen Schulen konnten darauf verzichten. Man kam hierzulande ohne Lizentiaten und Doctoren aus; der schlichte «*Verbi Divini Minister*» genügte durchaus zur Aufrechterhaltung eines intellektuellen Lebens in diesen Bereichen am Rande des alten Reiches, aus dem man sich allgemach entfremdete. Die schweizerischen Schulen waren kleine republikanische Schulen, für ihre eidgenössischen Territorien bestimmt – was allmählich auch für Basel geltend werden sollte! Genf allerdings war die international gerichtete Ausnahme.

Die Hohen Schulen kannten weder eigene Gerichtsbarkeit, noch Privilegien, noch akademisches Zeremoniell. Es fehlt die feierliche Gründungsurkunde! Sie waren keine akademischen Staaten im politischen Staate. Bürgerkinder waren ihre Studenten. Das studentisch freie, wilde Leben war ebenso verpönt wie adliges Auftreten. Das Duell etwa – an deutschen Universitäten so geehrt wie üblich – kam nicht in Frage, und nur der herbe Landwein konnte etwelchen Schaden stiften. Es ging ein Zug schlichter republikanischer Gleichheit durch die Studentenschaft, die ja teils selbst für ihre Disziplin verantwortlich war.

Am Beginn dieses eigenständigen Hochschultypus steht Zwingli. Durch die Institutionalisierung, Pädagogisierung und Akademisierung ist seine «*Prophezey*» zum Hochschultypus derjenigen Welt geworden, die sich seiner und Calvins Lehre anschloss⁵².

Von Genf und Lausanne aus beeinflusste er die vielen französischen Hugenottenschulen und wirkte auf Polen⁵³ und wohl auch Ungarn⁵⁴. Der gleiche Typus findet sich wieder in jenen minoritären Teilen des Deutschen Reiches, die calvinistisch geprägt wurden: im nassauischen Herborn vor allem, aber auch in Bremen, Hamm, Hanau und anderswo⁵⁵. Schliesslich setzte er sich über das grosse Meer fort, wo er zuerst im neuenglischen Harvard anzutreffen ist⁵⁶.

Wenn sich die vier eidgenössischen Schulen einerseits abschlossen und territorial verengten, so öffneten sie sich andererseits eben in diese Welt der calvinistischen Minoritäten. Dorthin richteten sich nun die Beziehungen der Gelehrten und ihrer Studenten. Berner studierten gerne an den Schulen von Montauban, Sedan, Puylaurens und anderen in Frankreich, gerne auch in Leyden, Franeker oder Groningen, den Universitäten der reformierten Niederlande. Man fühlte sich in Heidelberg heimisch, von wo man den Katechismus bezog. Als es 1618 darum ging, die

reformierte Lehre international zu festigen, da fehlte die Berner Hohe Schule nicht, die ihren besten Kopf, Markus Rütimeyer, an die Synode von Dordrecht entsandte. Die kleine Berner Hohe Schule hatte ihren Platz in der Gelehrtenrepublik gefunden. Die Feststellung, die Johannes Haller – Haupt der Berner Kirche – in bezug auf die 1548 erfolgte Neuordnung der bernischen Hohen Schule machte, war durch die Entwicklung bestätigt worden: «Itaque affirmare possum non male instituta esse apud nos literarum studia»⁵⁷.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ANSHELM	Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern. Bern: Wyss, 1884–1901. 6 Bde.
BBB	Burgerbibliothek Bern.
BTB	Berner Taschenbuch. Bern: 1852–1894. Neues Berner Taschenbuch. Bern: 1896–1934.
FLURI Schulordnung	FLURI, ADOLF: Die bernische Schulordnung von 1548. (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin, 11, 1901, S. 159–218.)
GUGGISBERG	GUGGISBERG, KURT: Bernische Kirchengeschichte. Bern: Haupt, [1958].
HBLS	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Herausgegeben von Heinrich Türler, Marcel Godet [u.a.]. Neuenburg: Attinger, 1921–1934. 8 Bde.
RQ	RENNEFAHRT, HERMANN: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Aarau: Sauerländer, 1937ff. (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Abt. 2.)
StAB	Staatsarchiv des Kantons Bern.
Zwa	Zwingiana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich. Fortsetzung: Z'. Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz. Zürich: 1897ff.

ANMERKUNGEN

Die vorliegende Arbeit ist schon erschienen in «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» 1978, Heft 4, sowie als Festvortrag in der Jubiläumsschrift «450 Jahre

Berner Hohe Schule 1528–1978», Bern 1978. Hier wird sie in überarbeiteter und etwas erweiterter Form, sowie mit kritischem Apparat publiziert.

¹ ANSHELM 5, 247/248.

² Die Organisation der Schule lag im ersten Jahrzehnt in den Händen des Münsterpfarrers Berchtold Haller und des Professors Megander. – Die erste Schulordnung von 1528 ist nicht mehr erhalten.

³ FRIEDRICH HAAG, Die Hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528–1834, Bern 1903.

⁴ FLURI Schulordnung. Fluri (1865–1930) war seit 1886 Französischlehrer am Seminar Muristalden in Bern. 1903 Ehrendoktor der Universität Bern. Er ist der Verfasser vieler weiterer Publikationen zur bernischen Schulgeschichte. Nach Fluri ist das spezifische Interesse an der Geschichte der bernischen Hohen Schule erloschen. – Im Wintersemester 1977/78 wurde an der Universität Bern im Schweizergeschichtlichen Seminar das Thema «Die Hohe Schule Bern vom 16. zum 18. Jahrhundert» behandelt. Seither sind einige diesbezügliche Forschungsarbeiten im Gange.

⁵ Sammelbände unter verschiedenen Titeln («Miscellanea Academica et Scholastica», «Miscellanea Historico-Ecclesiastica», «Miscellanea Ecclesiastica» etc. im StAB).

⁶ Die Stadtschulen Zofingen, Thun, Aarau, Brugg und Burgdorf sind im Laufe des 13. Jahrhunderts errichtet worden. Auch Murten (vor 1392) gehört in diesen Zusammenhang. Die kleine Lateinschule in Lenzburg entstand während der Reformation. BEAT WITSCHI, Die Lateinschulen im bernischen Herrschaftsgebiet, 1528–1798 (Ms. im Historischen Institut der Universität Bern). – Zu den Bauten vgl. Anm. 19.

⁷ FRITZ BÜSSER, Théorie et pratique de l'éducation sous la réforme à Zurich, in: La réforme et l'éducation, Toulouse 1974. KURT SPILLMANN, Zwingli und die zürcher Schulverhältnisse, in: Zwa XI, 1962. HANS NABHOLZ, Zürichs höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität, 1525–1833, in: Die Universität Zürich und ihre Vorläufer, Zürich 1938.

⁸ Rhellican nennt auch noch Erasmus «De dupli copia verborum ac rerum commentarii duo» (1. Ausgabe 1519).

⁹ HANS STRAHM, Die Berner Bibliotheken von ihren ersten Anfängen bis zur grossen Reorganisation von 1693, in: Bibliotheca Bernensis, Bern 1974.

¹⁰ Die zwei Strophen (Humanistische Wissenschaft – Minerva – und die in der Bibel niedergelegte Weisheit des höchsten Vaters – sind Dir, Bern, [durch die Reformation] wiedergegeben worden) finden sich in JOHANNES RHELLICAN, «Epistola et Epigrammata in quibus ratio studii Bern[ensis] indicatur» (Anhang zu Caspar Meganders Kommentar zum Galaterbrief, Zürich 1533, 46).

¹¹ CASPAR MEGANDER, Kommentar zum Epheserbrief, Zürich 1534, 126–134. JOHANNES RHELLICAN im Anhang zu Meganders Kommentar zum Galaterbrief, Zürich 1533, 44–48 (vgl. Anm. 10). – Vgl. ULRICH IM HOF, Die Entstehung der reformierten Hohen Schule, Zürich (1525) – Bern (1528) – Lausanne (1537) – Genf (1559) in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, Wolfenbütteler Forschungen 4 (1978), 249.

¹² URS MARTIN ZAHND, Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. (Schriften der Berner Burgerbibliothek, 1979). – Für Schulmeister und Chorherren war ein auswärtiges Studium unabdingbar. Vor

der Reformation begannen Kaufleute und Handwerker ihre Söhne auf Universitäten studieren zu lassen.

¹³ FLURI Schulordnung, 168 (vgl. Anm. 16) und 176–178 (Gutachten Capito/Bucer, 1533).

¹⁴ Die Nichtexistenz von «leges scriptae ...» ist hier als Mangel an einem zusammenfassenden Gesetzbuch aufzufassen. Man billigt aber den Schweizern einen entwickelten Sinn für Gerechtigkeit zu. Das Zitat bei EUGEN HUBER, System und Geschichte des Schweizerischen Privatrechtes 4 Basel 1893, 122 (Anm. 17). Vgl. FERDINAND ELSENER, Die Schweizer Rechtsschulen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Zürich 1975, 256 f. (über die Berner Verhältnisse ibid. 34 f.). – Basel besass eine juristische Fakultät, Genf errichtete bald einen juristischen Lehrstuhl, der von 1565 an besetzt werden konnte; Bern – nach einem ersten Versuch 1680 bis 1686 – endgültig 1718.

¹⁵ LUC MOJON, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 4 (Das Berner Münster), Basel 1960, 172 und 194. Die Statue der Gerechtigkeit von Daniel Heintz I ist 1575 als zentrale Figur am Trumeau des Hauptportals eingefügt worden.

¹⁶ Am Burgrechtstag vom 13. Februar 1531 und an den folgenden Tagen wurden Probleme der Schulen in den Städten des Christlichen Burgrechts (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Konstanz und Strassburg) behandelt. Erhalten ist ein Gutachten von Capito und Bucer (Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, IV/1 b, 904/905).

¹⁷ «... quod illa [monasteria, collegia & literarum studia] in pristinum suum usum restituamus & priscum ecclesie ritum indocendis & instituendis adulescentibus imitemur» (CASPAR MEGANDER, Kommentar zum Epheserbrief, Zürich 1534, 133).

¹⁸ RQ, 1. Teil, 12, 3. FLURI Schulordnung, 167 f., 173, 183 f.

¹⁹ Die Übergabe erfolgte 1534/35. Die Gebäulichkeiten stammten von 1485. Bis 1903 war die Hochschule dort untergebracht. Vgl. PAUL HOFER, Die Staatsbauten der Stadt Bern, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 3, Basel 1947, 270 f. (alte Hochschule), 252 f. (Lateinschule).

²⁰ FLURI Schulordnung 168. Vgl. Anm. 16 (Gutachten Capito/ Bucer). – Obere und Untere Schule waren allen Bürgersöhnen wie weiteren Studenten offen. Schulgeld wurde nur von Fremden erhoben.

²¹ Es handelte sich um zwei Alumnae; eines im «Kloster» (Obere Schule) und eines, das «Paedagogium», in der Lateinschule.

²² Schulordnung von 1548 (Art. IV), abgedruckt bei RQ, 1. Teil, 12, 8.

²³ FLURI Schulordnung, 189

²⁴ F. OCHSENBEIN, Der bernische Mueshofen, in «Der barmherzige Samariter» 1/2, 1891. KARL GEISER, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern, Bern 1894. TH. DE QUERVAIN, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Reformation, Bern 1906. – Die Geschichte des «Mueshofens» wird von PETER SCHIBLER (Historisches Institut der Universität Bern) bearbeitet.

²⁵ ULRICH IM HOF, Die Entstehung der reformierten Hohen Schule (s. Anm. 11), 253 f.

²⁶ Den Schulherren lag insbesondere die Aufsicht über die Untere Schule ob, d.h. die Examinierung und Zensur der Provisoren und Lectoren. – Die Wahl der Professoren erfolgte durch den Rat, auf Antrag der Geistlichkeit, später der Schulherren. Die Professoren waren nur auf den Prädikanteneid verpflichtet (d. h. die 10 Schlussreden der Berner Disputation).

²⁷ Nur selten sind Professoren ins Amt des ersten Münsterpfarrers bzw. des obersten Decans (Antistes der ganzen bernischen Kirche) gelangt. Im «Ancien Régime» nur J. R. Hübner, Professor der Theologie 1663–1771, oberster Decan 1674–1692, und J. R. Rudolf, Professor der Theologie 1698–1718, 1716–1718 oberster Decan. Vgl. Aufzählung der Decane des Kapitels Bern (gleichzeitig oberste Decane des Kantons) in HBLS II, 162 (E. BAehler).

²⁸ Ein Rektorat spielte sich erst am Ende des 16. Jahrhunderts ein. Es wurde abwechselnd von den Professoren bekleidet, im Gegensatz zu Zürich, Lausanne und Genf, wo oft ein Stadtgeistlicher, also ein Nichtprofessor, dieses Amt innehatte.

²⁹ HANS PETER STUCKER, Die Professoren der Hohen Schule in Bern, 1528–1805 (Ms. im Historischen Institut der Universität Bern). Enthält die Prosopographie der bernischen Lehrstuhlinhaber.

³⁰ FLURI Schulordnung, S. 165.

³¹ Megander wurde 1538 als allzu zwingligisch, Grynäus 1747 als allzu lutherisch entlassen. Betr. Johannes Hasler (1590), vgl. Anm. 33. GUGGISBERG, 204 f., 254/255. – Abgesehen von Hasler wurden aus moralischen Gründen entlassen: Storch (Gründe unklar), Hortin, von Rümlang und J. Haberreuter.

³² Vgl. Lit. in Anm. 29.

³³ Die Vorwürfe stammen aus: SAMUEL LEEMANN, «Narratio historica de ordine et successione professorum in illustri schola Bernensi», verfasst um 1700. (BBB, MSS. Hist. Helv. III 218). EDUARD BÄHLER, Der bernische Antitrinitarier Johann Hasler und seine Vorgänger d'Aliod, Gribaldi und Gentilis, BTB 1922, 38–92. FELIX HASLER und MARIE-LOUISE PORTMANN, Johannes Hasler, 1548–?, Arzt, Theologe und Jatrophilosoph, Gesnerus, 26, Heft 3/4, Aarau 1969.

³⁴ Betrifft Niklaus Pfister/Artopocus († 1553). FLURI Schulordnung, 215/216, und «Ordo et Successio Professorum Scholae Bernensis», 1528–1620 (BBB, MSS. Hist. Helv. I, 81).

³⁵ Helvetia Litterata IV (StAB B III 59, 223/224). Die Grobius zugeschriebenen Poemata sind undatiert. Beigefügt sind folgende deutsche Übersetzungen:

«Warum Caspar solt Du doch, wanns erlaubt ist dis zu fragen,
Den so schönen Namen eines grossen Mannes tragen?
Weil Du gross, indem dein Eyfer nicht nur auf den Pöbel schilt,
Sondern auch des Adels Hochmuth stäts sehr wenig bei ihm gilt?»
«Da, grosser Müller! jetzt viel von der Griechen Schriften,
Durch Deinen edlen Fleiss, versetzt sind in Latein!»

Die Übersetzungen scheinen aus dem 18. Jahrhundert zu stammen.

³⁶ Erstes Zitat wie Anm. 34. Zweites Zitat: BEAT ALBRECHT GRUNER, Vorarbeiten zur neuen Ausgabe von J. R. Gruners «Deliciae Urbis Bernae», Ende 18. Jh. (BBB, MSS. Hist. Helv. XII, 96).

³⁷ Originaltext und französische Übersetzung bei W. A. B. COOLIDGE, Josias Simler et les origines de l'alpinisme jusqu'en 1600, Grenoble 1904, 226–246.

³⁸ In den «Problemata Theologica» (Morges 1583) gibt Aretius eine allgemeine theologische Sicht der Zusammenhänge, nicht ganz ohne Bezug auf naturwissenschaftliche Themen.

³⁹ JOHANNIS RHELLICANI, «Stockhornias», qua Stockhornus, mons altissimus in Bernen-

- sium Helvetiorum agro, versibus heroicis describitur» (erste Edition 1537). Originaltext und französische Übersetzung bei COOLIDGE, 186–195 (wie Anm. 37).
- ⁴⁰ Schulordnung von 1548 (wie Anm. 22), 7/8. Vgl. FLURI Schulordnung, 202, 211–213.
- ⁴¹ Betrifft die zweimalige Rückversetzung Peter Hübners in den Jahren 1586 und 1595 (S. LEEMANN, s. Anm. 33).
- ⁴² FLURI Schulordnung, 191–195. Die Affäre, die Fluri in Anlehnung an den «Zellerhandel» von 1847 ebenfalls «Zeller-Handel» nennt, dauerte vom November 1546 bis zum Januar 1547.
- ⁴³ FLURI Schulordnung, 211/212.
- ⁴⁴ Es handelt sich um Lausanne, Vevey, Yverdon, Avenches, Moudon, Morges, Nyon, Payerne und Orbe, die vom Ende des 13. bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts errichtet worden sind, sowie Aubonne, das kurz vor 1537 gegründet wurde.
- ⁴⁵ HENRI VUILLEUMIER, *Histoire de l'église réformée du Pays de Vaud sous le régime bernois* 1, Lausanne 1927 (enthält auch weitgehend die Geschichte der Haute Ecole). HENRI MEYLAN, *La Haute Ecole de Lausanne 1537–1937*, Lausanne 1937 (kurze Zusammenfassung). LOUIS JUNOD/HENRI MEYLAN, *L'académie de Lausanne au 16^e siècle*, Lausanne 1947 (einzelne Beiträge).
- ⁴⁶ Die selbständige Stadtrepublik Genf, die seit 1526 mit Bern, seit 1584 mit Zürich verbündet war, darf der evangelischen Eidgenossenschaft beigezählt werden. CHARLES BORGEAUD, *L'Académie de Calvin 1559–1798*, Genève 1900 (breit, aber unsystematisch). PAUL-F. GESENDORF, *L'université de Genève 1559–1959* (Kurzfassung von Borgeaud). *Le livre du Recteur de l'académie de Genève 1559–1878* 1–4, Genève 1959 ff. (Matrikeledition).
- ⁴⁷ Der Typus der reformierten Hohen Schule hat erst in neuerer Zeit vermehrt universitätsgeschichtliche Beachtung gefunden, da er im Schatten der Umwandlung dieser Schulen in Universitäten des 19. Jahrhunderts stand. Z. B. geht der an sich verdienstvolle Artikel «Reformierte Hohe Schulen in Deutschland» in «Die Religion in Geschichte und Gegenwart» 5, Tübingen 1961, 883/884, von unrichtigen historischen Voraussetzungen aus. Vgl. hier Anm. 11 und ULRICH IM HOF, Die reformierten Hohen Schulen und ihre schweizerischen Stadtstaaten, Stadt in der Geschichte 3, Sigma-Ringen 1977, 53–70. RUDOLF PFISTER, *Kirchengeschichte der Schweiz* 2, Zürich 1974, 539–557. Vgl. ELSENER, Die Schweizer Rechtsschulen (hier Anm. 14).
- ⁴⁸ Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, Wolfenbütteler Forschungen 4, 1978. Dem unter der Leitung von Notker Hammerstein 1976 abgehaltenen dritten Wolfenbütteler Symposium über «Universitätsgründungen der Neuzeit», sowie der vom Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichte 1975 veranstalteten Tagung über das Thema «Stadt und Universität» bin ich für mannigfache Anregung zu Dank verpflichtet.
- ⁴⁹ RUDOLF THOMMEN, *Geschichte der Universität Basel 1532–1632*, Basel 1889 (immer noch unentbehrlich). EDGAR BONJOUR, *Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460–1960* (allgemeine Übersicht). Die Matrikel der Universität Basel, hg. von Hans Georg Wackernagel, Basel 1951 ff. ANDREAS STAHELIN, *Geschichte der Universität Basel 1632–1818*, Basel 1957 (systematisch vorbildlich, greift auch teilweise auf die frühere Epoche zurück).
- ⁵⁰ BERNHARD DUHR, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge* 1–4,

München 1907–1928 (unsystematisch). JOSEPH STUDHALTER, Die Jesuitenschule, in: 400 Jahre höhere Lehranstalt Luzern 1574–1974, Luzern 1974. Vgl. PFISTER, Kirchengeschichte der Schweiz (hier Anm. 47).

⁵¹ ANTON SCHINDLING, Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt, Gymnasium und Akademie in Strassburg 1538–1621, Wiesbaden 1977.

⁵² Literatur zur Zürcher Hohen Schule s. Anm. 7.

⁵³ Die Gründung der polnischen Schule zu Pinczow (nordöstlich von Krakau) ist durch die «leges scholae Lausannensis» inspiriert worden (1551/1556). JUNOD/MEYLAN, L'académie de Lausanne (wie Anm. 45), 39.

⁵⁴ Die Beziehungen der Schweiz zum protestantischen (calvinistischen) Ungarn waren sehr eng. Die Frage der ungarischen Schulen wäre zu untersuchen.

⁵⁵ Vgl. «Die Religion in Geschichte und Gegenwart» (wie Anm. 47). HERMANN PIEBERG, Der deutsche Calvinismus und die Pädagogik, Gladbeck 1952 (betr. u. a. Herborn).

⁵⁶ Es handelt sich um Harvard (Massachusetts, erste Nennung 1636), «William and Mary» (Virginia, ab 1693) und Yale (Connecticut, ab 1701). JURGEN HERBST, The first three american colleges: Schools of the Reformation, Perspectives in american history VIII, Harvard 1974, 7–52. JOHN HOFFMANN, Commonwealth College: The support and control of Harvard College in the puritan period (Referat am internationalen Historikerkongress in S. Francisco, 1975).

⁵⁷ Johannes Haller an Bullinger, 27. Juni 1549 (zit. FLURI Schulordnung, 205).

DIE ALTE BERNER HOCHSCHULE UM 1600

Der Ausschnitt aus Johann Ludwig Aberlis Ölkopie (1755) des im Original nicht erhaltenen Berner Stadtplans von Gregor Sickinger, entstanden 1603–1607, zeigt über dem Aarehang den Gebäudekomplex des alten Franziskanerklosters, erbaut 1479–1483, nach der Reformation 1535–1539 zur Hohen Schule umgebaut, später mehrmals baulich verändert. Auf dem Bild ist der Zustand um 1600 festgehalten; an der Südwand des Nordflügels erkennt man noch die gotischen Masswerkfenster des ehemaligen Kreuzgangs. Ein Gesamtumbau von 1679–1684 veränderte den Charakter des alten Klosters stark; es entstand ein frühbarocker Hufeisenbau, der 1905 abgerissen wurde. Den Platz nimmt heute das Casino ein. 1805 erhob man die Hohe Schule zur Akademie und 1834 zur Universität, die 1903 auf die Grosse Schanze verlegt wurde.

Links die Häuserreihe im Gerberngraben, heute zugeschüttet, teils als Zufahrt zur Kirchenfeldbrücke, teils als Parkhaus genutzt. An der Aare ein viereckiger Wehrturm, westwärts ansteigend die Haldensperrmauer, oben das innere Marzilitor (seit 1791 Münztor) und, am Bildrand, der Marzili- oder Streckiturm.

Rechts (mit Turm) die ehemalige Lateinschule anstelle der 1535 abgerissenen Barfüsserkirche, wo 1528 die Berner Disputation stattgefunden hatte. Die Lateinschule wurde 1577–1582 errichtet und 1906 demoliert; sie beherbergte von 1581–1885 das Gymnasium und anschliessend bis 1903 die alte Hochschulbibliothek.

Hinter dem Kloster der ehemalige Barfüsserfriedhof, nördlich davon die um 1514 erbaute Markthalle (zuerst Tuchhaus mit Verkaufsläden, später Ankenlaube mit Säumerständen; im

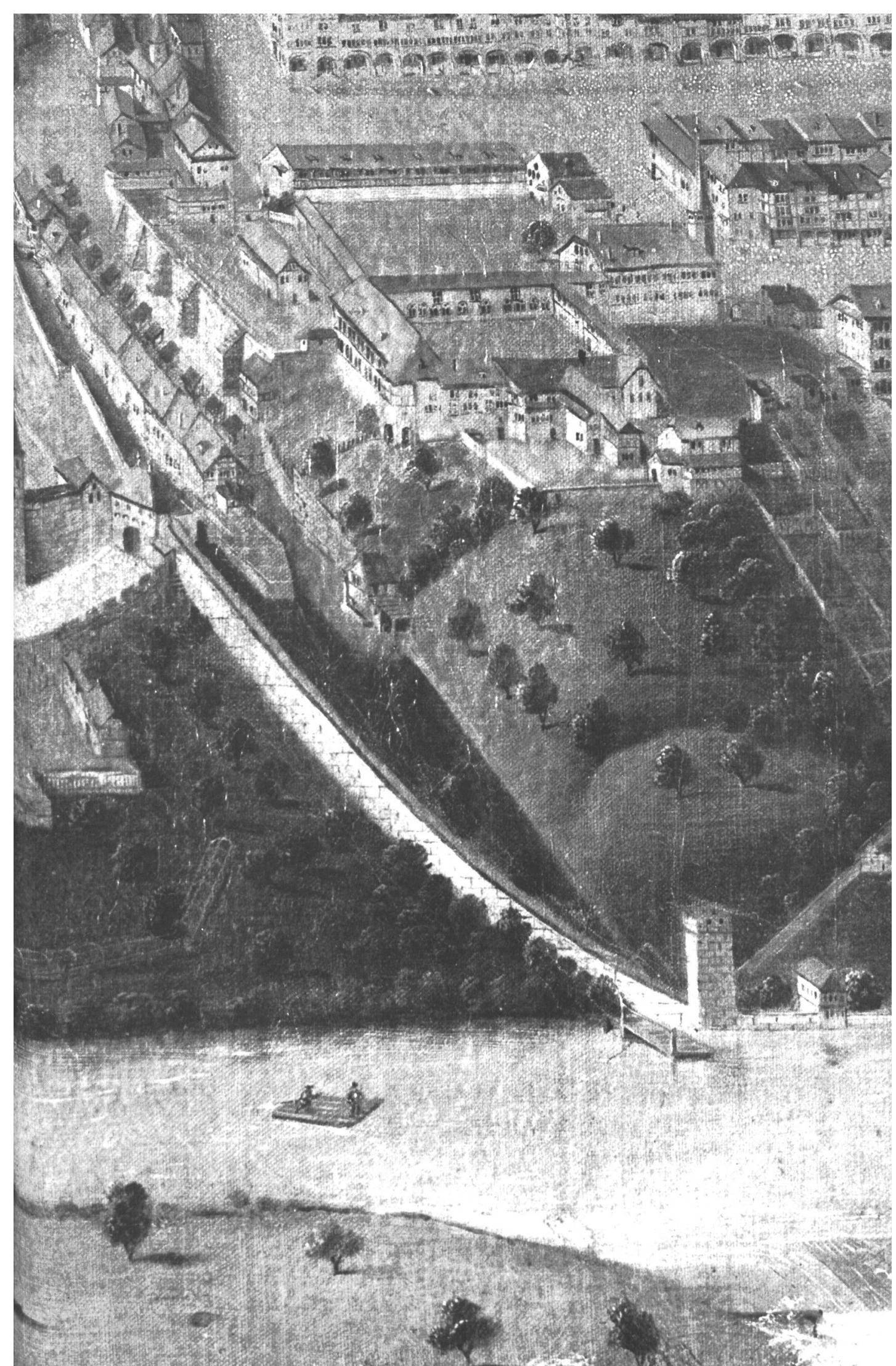
Oberstock bis 1739 ein Salzmagazin). An ihrer Stelle entstand 1754–1760 das Ankenwaag-Kornhaus, 1787–1794 zur Stadtbibliothek umgebaut und seither in mehreren Etappen zum Hufeisenbau erweitert. 1903 wurden hier Stadt- und Hochschulbibliothek vereinigt. Seit 1951 enthält der Bau die Stadt- und Universitätsbibliothek (Buchbestände) und die Burgerbibliothek (Handschriften); vollständige Renovation 1967–1974. – Vor dem Bezug des eigenen Bibliotheksbaus (1794) hatten sich die Bücher im Südteil des Westflügels des alten Klostergebäudes befunden. Der dortige Bibliothekssaal ist auf dem bekannten Bild von Dünz mit der Sitzung der Bibliothekskommission von 1696 festgehalten.

Als Verbindungsbau zwischen Hochschule und neuer Bibliothek stand von 1773 bis zur Niederlegung von 1909 die Bibliotheksgalerie mit der prächtigen Nordfassade von Sprüngli gegen die Hotelgasse hin (heute Brunnenkulisse am Thunplatz). Die Galerie diente vorwiegend musealen Zwecken.

Die Südwestecke der alten Zähringerstadt mit dem Barfüsserkloster wurde durch die Reformation zum eigentlichen «Quartier latin» Berns umgestaltet: Im Laufe der Zeit sind hier viele kulturelle Institutionen entstanden, die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert verlegt werden mussten: die Hochschule, das Gymnasium, der Botanische Garten, das Kunstmuseum, das Historische und das Naturhistorische Museum. Geblieben über 450 Jahre ist die Bibliothek; dazugekommen ist das Casino als Konzerthaus.

HAM

Aufnahme des Bernischen Historischen Museums.





8

Bendicht Marti/Aretius (1522–1574) von Bätterkinden. Studium an der Hohen Schule zu Bern, dann an den Universitäten Strassburg und Marburg. 1548–1549 Professor der Philosophie in Marburg,

1549–1553 Schulmeister in Bern, 1553–1563 Professor des Griechischen und des Hebräischen, 1563–1574 der Theologie in Bern, wo er an der Pest stirbt.
(Original: Burgerbibliothek Bern)

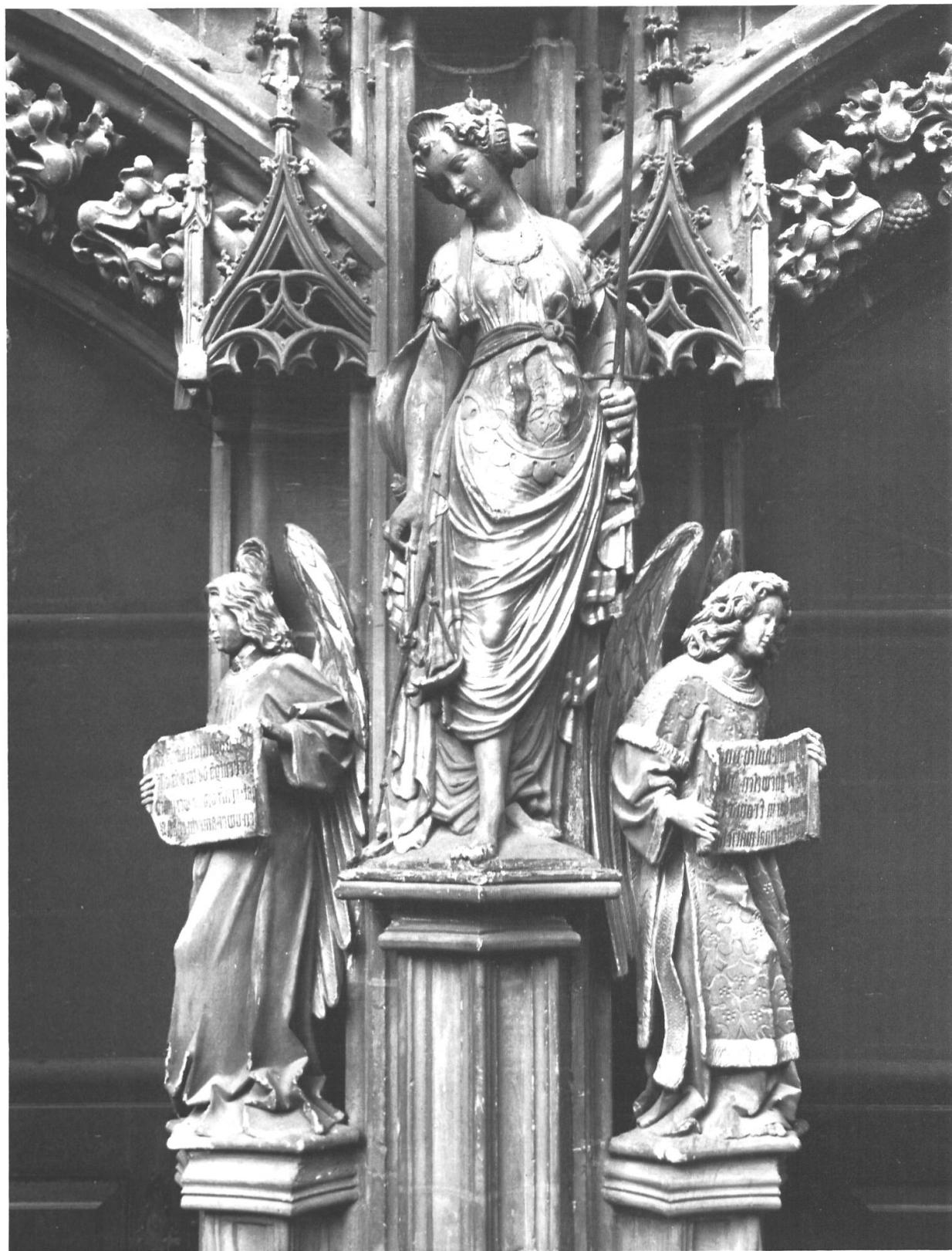


VSA tibi tribut, clarissime Mideille tutam, FERNA poteris, tuto clarum fecit in orbe Nobilis ingenium
aerum ARGENTINUS, beluti Arbitri at verum cu[m] le[git]im[us] Olvino Reddidit al[legre]bris te meo AVGV-
S. Celsus obiit A[CC]T[US] CIRI. 1563. 30. IUG. aet[us] 66. WOLFGANGVS MUSCULVS, nepos, ad ornata-
m Reginam Biblioth. DD. 1023. 1585. 27. IUN. 1563.

9

Wolfgang Müslin/Musculus (1497–1563) von Dieuze (Lothringen). Bis 1527 Kantor und Prediger im Kloster Lixheim. 1528–1531 evangelischer Pfarrer in Strassburg und 1531–1548 in Augsburg. 1549–1563 Professor der Theologie in Bern.
(Original: Burgerbibliothek Bern)

Die Bildnisse der Professoren Müslin und Marti sind die einzigen erhaltenen Porträts aus den ersten Zeiten der bernischen Hohen Schule.



10

Die Justitia des Daniel Heintz von 1575 mit den Engeln des Erhart Küng von etwa 1495.

Luc Mojon, Das Berner Münster, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Basel 1960,
172 ff. und 194.